

Stadt Dorfen Satzung

über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich -Lückenfüllungssatzung-

Aufgrund des § 35 Abs. 6 BauGB i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) i.V.m. Art. 23 GO (i.d.F. vom 26.07.1997; GVBl S. 344, BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Dorfen folgende Lückenfüllungssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich für den Ort Kraham, Stadt Dorfen, Landkreis Erding werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:2000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der Lageplan vom 28.09.2006 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienender Vorhaben / kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35 Abs. 6 BauGB.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben / kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

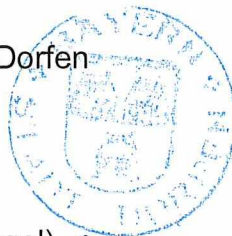
- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dorfen, den 23.04.2007

Stadt Dorfen



(Siegel)

1. Bürgermeister



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:2000

Gemarkung: Wasentegernbach

Vermessungsamt Erding, 28.09.2006

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten.
Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.
Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

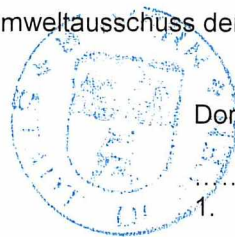
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Bau- und Unterveltausschuss der Stadt Dorfen hat in der Sitzung vom 10.10.2006... die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ort Kraham beschlossen. Den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, sowie den Trägern öffentlicher Belange wird vom 06.11.2006... bis 06.12.2006... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

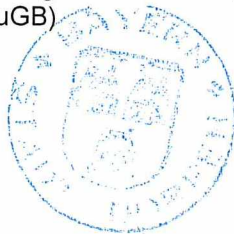
2. Der Satzungsbeschluss wurde vom Bau- und Unterveltausschuss der Stadt Dorfen am 13.02.2007... gefasst.



Dorfen, den 04.04.2007

1. Bürgermeister

3. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 20.04.2007... dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 + 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Satzung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Satzung in der Fassung vom 13.02.2007... in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)



Dorfen, den 23.04.2007

1. Bürgermeister

HINWEIS:

- Die durch die Landwirtschaft genutzten Flächen verursachen Lärm, Staub und Geruch. Die Emissionen sind von den künftigen Bauerwerbern zu dulden.
- Auf die Meldepflicht gemäß Art. 8 des Denkmalschutzgesetzes wird hingewiesen.

PLANZEICHEN:

- Geltungsbereich, § 9 (7) BauGB
- ———— ● Grundstücksgrenzen
-  Bestehendes Gebäude
-  Denkmalgeschütztes Gebäude

Datum: 02.11.2006
13.02.2007

Entwurfsverfasser:

JOHANN MAIER
BAUINGENIEUR · VDI
Kraham 2
84405 DORFEN
Tel. 08081/9579-10 · Fax 9579-21